



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Freitag, den 15.03.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:13 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Haaf, Thomas

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian

Labeille, Aljoscha

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois

Neckermann, Heribert

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias

Schmidt, Klaus

anwesend ab 9:07 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

anwesend ab 9:15 Uhr

Protokollführerin

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

vom Landratsamt:

ZB	Herr Umscheid
SFB 1	Frau Hümmer
SFB 3	Herr Schuster
SFB 8	Herr Neubert
ZFB 3	Frau Schumacher
ZFB 6	Herr Lober
ZFB 6	Frau Leimeister
ZFB 6	Frau Stiller
ZFB 6	Herr Adler

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Voll

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Götz, Jürgen
Schmiege, Marion

entschuldigt
Vertretung für Herrn Jürgen Götz
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 57 - Ausbau Eisenheim bis Bauamtsgrenze BA2 + 3 **StBA/011/2024**
2. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2024; WÜ 49 - Eichelsee bis Wäldchen inkl. Ortsdurchfahrt **StBA/012/2024**
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: "Antrag für mehr Verkehrssicherheit für den Radverkehr an der Kreisstraße WÜ 31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3" **ZFB6/100/2024**
4. Berufliche Schulen, Ochsenfurt
Bestandsaufnahme Dacheindeckungen
Sachverständigenstellungnahme **ZFB6/090/2024**
5. Neubau der Förderschule am Standort Gaukönigshofen
Sachstandsbericht und Beauftragung der
Planungsbüros mit den Leistungsphasen 5- 9 **ZFB6/092/2024**
6. Rupert-Egenberger-Schule-Höchberg, Förderschule
Generalsanierung und energetische Ertüchtigung
Gewerk: Erd- und Entwässerungsarbeiten Bauabschnitt I
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung **ZFB6/093/2024**
7. Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau
Vorabmaßnahme Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung **ZFB6/094/2024**
8. Generelle Vergabeermächtigung für die Generalsanierung der
Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg, den Ergänzungsbau der
Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg und für den Neubau
der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen **ZFB6/099/2024**
9. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Tagesordnungspunkt Ö 4 wird von der Tagesordnung genommen, da der Sachverständige erkrankt ist. Eine Behandlung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: StBA/011/2024
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

WÜ 57 - Ausbau Eisenheim bis Bauamtsgrenze BA2 + 3

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat am 15.07.2022 den „Ausbauplan 2022 für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ beschlossen. Hierin ist die WÜ 57 von Obereisenheim bis zur Landkreisgrenze in der Kategorie der 1. Dringlichkeit enthalten. Der Ausbau dieser Bereiche umfasst die letzten Abschnitte der seit 2021 kontinuierlich laufenden grundhaften Erneuerung des Streckenzuges der WÜ 4 / WÜ 57 / WÜ 58 vom Kaltenhäuser Berg bis zur Landkreisgrenze.

Die Kreisstraße WÜ 57 weist in diesem Bereich laut der letzten offiziellen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2021 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1.387 Kfz/24h auf. Der DTV-Mittelwert für Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegt bei 1.597 Kfz/24h.

Der vorhandene Straßenoberbau der WÜ 57 befindet sich in unzureichendem Zustand. Beim Gesamtwert der ZEB-Befahrung 2019 ist im gesamten Streckenabschnitt der Schwellenwert überschritten. Zudem ist die gemäß Verkehrsbelastung bzw. Straßenkategorie notwendige Fahrbahnbreite nicht gegeben.

Von der Landkreisgrenze kommend ist bis zum nördlichen Ortseingangsbereich Obereisenheim ein parallel geführter Radweg vorhanden. Nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen RAL 2012 entspricht die WÜ 57 der sog. Entwurfsklasse 4 (EKL4, nähräumige Verkehrsverbindung). Bei Straßen der EKL4 ist sowohl gem. RAL 2012 als auch gem. den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2020 die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn die Regellösung. Bei einem überdurchschnittlichen Radverkehr (Schülerverkehr, Freizeitradverkehr) können fahrbahnbegleitende Radwege jedoch sinnvoll sein. Der vorhandene Radweg verläuft zwischen der Kreisstraße und dem Main. Der Radweg weist gerade durch den Freizeitradverkehr eine überdurchschnittliche Frequenz auf. Im Ortsbereich der WÜ 57 ist kein parallel laufender Radweg vorhanden, so dass der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden muss. Gerade zur Anbindung an die Mainfähre, den Wohnmobilstellplatz, den Ortskern Obereisenheim sowie das Sport- und Freizeitgelände sind daher sowohl für Radfahrer als auch Fußgänger ungesicherte Straßenquerungen erforderlich.

Im Ortsbereich Obereisenheim besteht an den gemeindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ein Sanierungsbedarf. Das Staatliche Bauamt Würzburg (StBA) ist daher in Abstimmung mit der Gemeinde Eisenheim übereingekommen, den Ortsbereich der WÜ 57 in Obereisenheim im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen.

Der gesamte Ausbaubereich hat eine Länge von rund 2,5 km und wird zur Ausführung in zwei weitere Bauabschnitte unterteilt (BA2, BA3).

Bauabschnitt 2: nördlicher Ortseingangsbereich Obereisenheim – Landkreisgrenze

Dieser Bauabschnitt 2 umfasst eine Ausbaulänge von insgesamt rund 1,6 km. Der Straßenoberbau wird entsprechend den vorhandenen Verkehrsbelastungen angepasst und verstärkt. Die Fahrbahn wird durchgängig richtlinienkonform auf 6,0 m verbreitert. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer werden im Bereich des Ortseingangs zwei Verkehrsinseln als Querungshilfen errichtet. Diese dienen zugleich der Senkung des Geschwindigkeitsniveaus. Weiterhin wird der vorhandene Radweg bis zur Einmündung in das Sport- und Freizeitgelände verlängert. Diese Maßnahmen wurden bereits gemeinsam mit Polizei, Verkehrsbehörde und der Gemeinde sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit als auch der Lage abgestimmt.

Die Vorabzüge der Vorentwurfsunterlagen für den BA2 liegen vor. In 2024 sollen die erforderlichen Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (insbesondere Untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Wasserstraßenverwaltung) sowie die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen erfolgen. Bis Ende des Jahres sollen die Antragsunterlagen für die Förderung fertiggestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist im aktuellen Bauprogramm des Staatlichen Bauamts Würzburg für 2025 eingeplant. Gemäß der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten für den BA2 auf rund 2,35 Mio. €.

Bauabschnitt 3: Ortsbereich Obereisenheim

Dieser Bauabschnitt 3 umfasst eine Ausbaulänge von insgesamt rund 0,9 km. Der Straßenoberbau wird entsprechend den vorhandenen Verkehrsbelastungen angepasst und verstärkt. Die gemeindlichen Ver-/Entsorgungsleitungen sollen saniert bzw. erneuert werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer wird im Bereich des südlichen Ortseingangs eine Verkehrsinsel als Querungshilfe errichtet. Diese dient zugleich der Senkung des Geschwindigkeitsniveaus. Weiterhin soll zwischen dem Sport- und Freizeitgelände und dem südlichen Ortseingang mainseitig ein neuer, durchgängiger Geh-/Radweg errichtet werden. Dieser stellt einen Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz dar. Weiterhin wird im Bereich der Fähre die Zufahrt umgestaltet sowie in Fahrtrichtung Wipfeld die bislang fehlende Bushaltestelle errichtet. Die gegenüberliegende (bestehende) Bushaltestelle wird richtlinienkonform und barrierefrei ausgebaut. Diese Maßnahmen wurden bereits gemeinsam mit Polizei, Verkehrsbehörde und der Gemeinde sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit als auch der Lage abgestimmt.

Die Vorabzüge der Vorentwurfsunterlagen für den BA3 liegen vor. In 2024 erfolgt insbesondere die Sanierungsplanung für die gemeindlichen Ver-/Entsorgungsleitungen. Weiterhin sollen die notwendigen naturschutzfachlichen Erhebungen (Neubau Geh-/Radweg), die erforderlichen Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (insbesondere UNB, WWA, WSV) sowie die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen erfolgen. Bis 2025 sollen die Antragsunterlagen für die Förderung fertiggestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist im aktuellen Bauprogramm des Staatlichen Bauamts Würzburg für 2026 eingeplant. Gemäß der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die anteiligen Baukosten für den Landkreis Würzburg im BA3 auf rund 2,2 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg kann die weiteren Planungsschritte einleiten. Die Verwaltung (ZFB6) wird beauftragt, den notwendigen Grunderwerb zu tätigen.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Fragen aus dem Gremium, insbesondere zum geplanten Geh-/Radweg, werden beantwortet.

Herr Voll teilt zu den Kosten mit, dass der Landkreis Kosten- und Baulastträger sei, was den Ausbau des Radweges, Bushaltestelle, Querungshilfen etc. anbelange.

Der Radweg sei GVFG-förderfähig, sei mit dem Fördergeber aber noch nicht abgestimmt. Gerade für Radwege gebe es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg kann die weiteren Planungsschritte einleiten. Die Verwaltung (ZFB6) wird beauftragt, den notwendigen Grunderwerb zu tätigen.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.03.15/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, S, SFB1, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: StBA/012/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: StBA - Staatliches Bauamt Würzburg		

Betreff:

Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2024; WÜ 49 - Eichelsee bis Wäldchen inkl. Ortsdurchfahrt

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 06.11.2023 dem Kreistag empfohlen, im Jahr 2024 für das Deckenbauprogramm 1,0 Mio. € einzuplanen.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten; Deckenprofilierungen
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahme / Kosten

Straße	Bezeichnung von - nach	Länge [m]	Kosten
WÜ 49	Eichelsee – Wäldchen inkl. OD	ca. 4,0 km	ca. 850.000 €

Die Erhaltungsmaßnahme auf der WÜ 49 umfasst zum einen eine sog. Deckenprofilierung zwischen Eichelsee und der Staatsstraße St2269. Weiterhin werden zwischen Eichelsee und dem sog. Wäldchen in den engen Kurvenbereichen Regelböschungen sowie standfeste Bankette hergestellt. Die Maßnahme war bereits für das Jahr 2023 vorgesehen, wurde jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Kreistag auf das Jahr 2024 verschoben. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Gaukönigshofen mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg Kontakt aufgenommen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt Eichelsee stehen dringende Sanierungsarbeiten an den gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungen an. Im Sommer 2023 fanden hierzu entsprechende Abstimmungen zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde Gaukönigshofen statt. Da die Asphaltfahrbahn im Bereich der

Ortsdurchfahrt bereits deutliche Verschleißerscheinungen aufweist, bietet es sich zur Ausnutzung von Synergieeffekten an, im Zuge der gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten auch die Asphaltdecke in der Ortsdurchfahrt komplett zu erneuern. Man ist daher übereingekommen, unter Federführung des Staatlichen Bauamts Würzburg, beide Maßnahmen im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme auszuführen. Die Ausführung der Arbeiten ist vom Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde Gaukönigshofen für Herbst 2024 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg kann die weiteren Planungsschritte einleiten. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 können die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Fragen zum Straßenbankett und zur Straßenböschung werden beantwortet. Fragen zur Gehwegbreite und Nutzung von Menschen mit Rollatoren werden dahingehend beantwortet, dass für Gehwege die Gemeinde und nicht der Landkreis bzw. das Straßenbauamt zuständig seien. Bei einer Vollsanieung könne die Gehwegsituation ggf. neu geplant werden.

Landrat Eberth formuliert den geänderten Beschlussvorschlag, da die Sitzungsvorlage vor der Haushaltssitzung des Kreistages erstellt wurde und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag (geändert):

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme umzusetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme umzusetzen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: BauA/2024.03.15/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, StBA

Zur Kenntnis an ZB, S, SFB 1, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: ZFB6/100/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: "Antrag für mehr Verkehrssicherheit für den Radverkehr an der Kreisstraße WÜ 31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3"

Anlage:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2024

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat bezüglich der Kreisstraße WÜ31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle zur A 3 folgenden Antrag mit zwei Beschlussvorschlägen eingereicht:

1. „An der Kreisstraße WÜ 31 werden zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3 Verkehrssicherheitsmaßnahmen für den Radverkehr geprüft und bei Eignung umgesetzt.“
2. „Die Planung für den Ausbau der Kreisstraße WÜ 31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3 wird so überarbeitet, dass ein durchgängiger Radweg mit fester Fahrbahndecke zwischen Helmstadt und dem Pendlerparkplatz Mädelfhofen angeboten werden kann. Dieser soll eine möglichst lange Strecke parallel zur Fahrbahn der Kreisstraße WÜ 31 und mit möglichst wenig Querungen derselben geführt werden.“

Grundsätzlich ist auszuführen, dass der Landkreis die Verwaltung der Kreisstraßen dem Staatlichen Bauamt übertragen hat und im Rahmen der übertragenen Aufgaben keine Weisungsbefugnis des Landkreises besteht. Weiter ist auszuführen, dass die Zuständigkeit für die Ausweisung von Radwegen und deren Errichtung Aufgabe der jeweiligen Gemeinde/n ist/sind. Eine Zuständigkeit beim Landkreis bzw. beim Staatlichen Bauamt auf Grund der Übertragung ist nicht gegeben.

Die Planungen für den Ausbau der WÜ 31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle zur A 3 sind abgeschlossen, die Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet und die Maßnahme soll von Mai 2024 bis November 2024 durchgeführt werden. Der Maßnahmenbeginn hängt auch vom Ergebnis der Ausschreibungen ab. Beschlossen wurde die Maßnahme am 16.07.2021 im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 07.11.2022 wurde im Rahmen der Debatte zur Vorlage ZFB6/002/2022 zur Radwegführung im Bereich Helmstadt und der Anschlussstelle zur A 3 vorgetragen.

Debatte:

Herr Voll, Staatl. Bauamt Würzburg, gibt auf die Bitte von Landrat Eberth einen kurzen Status zur Maßnahme ab.

Ein Förderantrag wurde gestellt und die Ausschreibung könne bis spätestens Kalenderwoche 12 veröffentlicht werden. Haushaltsmittel stehen bereit.

Es fanden noch Abstimmungen in puncto Verkehrsführung statt. Die Gemeinde werde im Zuge der Maßnahme zwei Linksabbiegespuren zur Erschließung bestehender bzw. zukünftiger Gewerbeflächen errichten.

Es werde zwei Bauabschnitte geben, damit die Belastung der Umleitungsstrecke der WÜ 11 von Helmstadt nach Uettingen so kurz wie möglich gehalten werde.

Baubeginn soll Mitte/Ende Mai sein, damit bis Mitte November der Bau abgeschlossen sei.

Herr Lober, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, teilt mit, dass die Kreisstraßenverwaltung vom Landkreis auf das Staatliche Bauamt übertragen wurde und in fachlicher Hinsicht kein Weisungsrecht bestehe. Das Staatliche Bauamt tätige diese, wie alle Straßenbaumaßnahmen, in eigener Verantwortung. Ungeachtet dessen, selbst wenn keine Übertragung stattgefunden hätte, wäre der Landkreis ebenfalls nicht zuständig, da die Ausweisung von Radwegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt.

Kreisrat Hansen geht kurz auf den tödlichen Unfall einer Radfahrerin im Februar 2024 ein und sieht als eine Ursache auch das Fehlen eines Radweges. Zwei Punkte wären ihm wichtig:

1. Die Straße solle konkret angeschaut werden und gerade an den Einmündungen solle geprüft werden, wie die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.
2. Es solle überlegt werden neben der Straße eine Radwegeführung zu bauen.

Er bittet um Zustimmung des Antrags, damit gemeinsam mit der Gemeinde Helmstadt die Situation des Radverkehrs verbessert werden könne.

Landrat Eberth teilt mit, dass mit der Gemeinde ein intensiver Austausch stattfand und auch der Unfall rekapituliert wurde.

Herr Voll informiert darüber, dass alle Verkehrsunfälle von einer so genannten Unfallkommission ausgewertet werden und diese anschließend eine Empfehlung abgebe. Die Unfallkommission bestehe aus Verkehrsbehörde, Polizei und einem Verkehrssicherheitsingenieur des Straßenbauamtes.

Im Anschluss geht er auf die Grundsätze von Planung und Bau von Radwegen ein. Es gebe gewisse Planungsgrundsätze, die von Bund und Land vorgegeben seien. Bei der Prüfung von Radverkehrsanlagen sei immer die Nutzung und der Ausbau von anderen, bereits vorhandenen Wegen vorab zu prüfen und in Betracht zu ziehen.

Dazu gebe es drei Stichworte:

1. Verringerung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung
2. Verringerung des Eingriffes in sensible Gebiete, insbesondere Naturschutzgebiete

3. Mögliche Entflechtungswirkung steigern durch evtl. kürzere oder topographisch günstigere Wegeverbindungen

Er erläutert die Kriterien zur WÜ 31.

Punkt 1:

Neben der WÜ 31 gebe es das bestehende FFH-Schutzgebiet Irtenberger- und Guttenberger Wald. Neuerrichtungen von Straßen und Wegen in einem FFH-Gebiet bedürfen einer Verträglichkeitsprüfung mit Alternativen-Prüfung. Alternativen seien vorhanden. Damit scheidet es aus im FFH-Gebiet eine neue Straße oder einen neuen Weg anzulegen.

Punkt 2:

Die WÜ 31 ende aus Helmstadt kommend vor der Autobahnanschlussstelle. D.h., wenn es theoretisch möglich wäre, würde der Radweg dort enden. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Bund die Autobahnbrücke abreiße, um sie wegen eines Radweges zu verbreitern, zumal parallel sichere Autobahnunter- und Autobahnüberführungen vorhanden seien.

Punkt 3:

Es gebe einen bestehenden ausgeschilderten, wenn auch umwegigen, Radweg südlich der WÜ 31. Weiterhin bestehe eine Wegeverbindung nördlich der WÜ 31 mit einer Überführung über die Autobahn, die direkt zum Pendlerparkplatz Mädelhofen führe. Diese Strecke wurde mit der Gemeinde damals bereits besprochen. Es wurde der Gemeinde nahegelegt, dass wenn dort ein Ausbau seitens der Gemeinde gewünscht sei, es durch entsprechende Fördermöglichkeiten eine finanzielle Unterstützung gebe.

Kreisrat Hansen weist darauf hin, wenn man auf die südliche Radwegeverbindung fahren möchte, die Straße queren müsse und fragt nach, wie sichergestellt werden kann, dass es nicht zu einem tödlichen Unfall komme.

Herr Voll erwidert, dass die Auswertung des tödlichen Unfalls durch die Unfallkommission dies zeigen werde.

Landrat Eberth teilt mit, dass im Antrag der Beschlussvorschlag wie folgt formuliert wurde:

Beschlussvorschlag:

1. An der Kreisstraße Wü 31 werden zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3 Verkehrssicherheitsmaßnahmen für den Radverkehr geprüft und bei Eignung umgesetzt.
2. Die Planung für den Ausbau der Kreisstraße WÜ 31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3 wird so überarbeitet, dass ein durchgängiger Radweg mit fester Fahrbahndecke zwischen Helmstadt und dem Pendlerparkplatz Mädelhofen angeboten werden kann. Dieser soll eine möglichst lange Strecke parallel zur Fahrbahn der Kreisstraße WÜ 31 und mit möglichst wenig Querungen derselben geführt werden.

Beschluss:

1. An der Kreisstraße WÜ 31 werden zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3 Verkehrssicherheitsmaßnahmen für den Radverkehr geprüft und bei Eignung umgesetzt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2
Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

2. Die Planung für den Ausbau der Kreisstraße WÜ 31 zwischen Helmstadt und der Anschlussstelle A3 wird so überarbeitet, dass ein durchgängiger Radweg mit fester Fahrbahndecke zwischen Helmstadt und dem Pendlerparkplatz Mädelhofen angeboten werden kann. Dieser soll eine möglichst lange Strecke parallel zur Fahrbahn der Kreisstraße WÜ 31 und mit möglichst wenig Querungen derselben geführt werden.

Abstimmung: Ja 3 Nein 11
Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2024.03.15/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: ZFB6/090/2024
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften,
Straßen und Hochbau

Betreff:

Berufliche Schulen, Ochsenfurt
Bestandsaufnahme Dacheindeckungen
Sachverständigenstellungnahme

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund einer Erkrankung des Gutachters abgesetzt.

Es ist vorgesehen den Punkt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ergebnis: abgesetzt

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: ZFB6/092/2024
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Neubau der Förderschule am Standort Gaukönigshofen
Sachstandsbericht und Beauftragung der
Planungsbüros mit den Leistungsphasen 5- 9**

Anlage/n:

- Präsentation der Genehmigungsplanung

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Würzburg wurde der Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen beschlossen.

Nach dem abgeschlossenen VgV-Verfahren und der stufenweisen Beauftragung der Planungsbüros mit der (LPH 1- 4) wurden dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur in der Sitzung am 06.11.2023 bereits die Kostenberechnung nach DIN 276 vorgestellt.

Ein weiterer Schritt ist die Beauftragung der Planungsbüros mit den **Leistungsphasen 5 – 9**

Die Ergebnisse der Antragsprüfung der Regierung von Unterfranken zur Kommunalen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG, der Zuwendungsbescheid zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote, sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegen dem Landkreis vor.

Die Baugenehmigung wurde im Januar 2024 erteilt.

Die Präsentation der Genehmigungsplanung zeigt den Stand der Planung auf.

Baubeginn: Mai 2024

Ziel des Landkreises ist es den Standort der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen ab dem Schuljahr 2026/2027 in Betrieb zu nehmen.

Durch die Hochbauverwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, die Leistungsphasen 5- 9 abzurufen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zum Sachstand des geplanten Neubaus der Förderschule am Standort Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt die Leistungsphasen 5- 9 bei den Planungsbüros abzurufen.

Debatte:

Herr Lober, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, zeigt anhand einer Präsentation den Planungsstand.

Im Vorfeld der Sitzung gingen am 14.03.2024 schriftlich zwei Fragen von **Kreisrat Winzenhörlein** ein mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung:

„1. Geothermie:

In den Planungsunterlagen steht, dass mit Flächen-Geothermie geplant wird und nicht mit Tiefen-Geothermie. Ist das schon geklärt oder wird dennoch geklagt?

2. Zisterne:

In Vorbesprechungen wurde der Gemeinde Gaukönigshofen zugesichert, dass eine Zisterne eingebaut wird, die einen Teil des Regenwassers aufnehmen und das Wasser für die Bewässerung der Außenanlagen verwendet werden soll. In den Planungsunterlagen kann ich den Einbau einer Zisterne nicht erkennen. Ist der Einbau einer Zisterne geplant? Wenn ja, wie groß bzw. welches Fassungsvermögen soll sie bekommen?“

Geothermie:

Herr Umscheid, Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, beantwortet Punkt 1.

Es liege ein Bescheid des staatlichen Teils des Landratsamtes (auf Betreiben des Wasserwirtschaftsamtes) vor, in dem festgelegt wurde, dass die Probebohrung mit einem vorzulegenden Konzept rückgebaut werden müsse. Gegen diesen Bescheid wurde Klage beim Verwaltungsgericht Würzburg eingereicht.

Man erhoffe sich von der 1. Instanz und ggf. von der 2. Instanz in München eine gewisse Handlungsmaxime auch für das Wasserwirtschaftsamt bezüglich der grundsätzlichen Haltung für Thermie.

Weiterhin sei ein Antrag bezüglich Kollektoren in 80 Metern Tiefe. Diese sei noch nicht verbeschieden, da es den Rückbaubescheid gebe. Eine Entscheidung über diesen Antrag werde es vor Entscheidung über die Klage nicht geben.

Damit der Baufortschritt bis zur gerichtlichen Klärung nicht stillstehe, musste man sich für ein anderes Konzept entscheiden. Die Entscheidung fiel auf die Flächengeothermie. Der Wirkungsgrad sei ein anderer, da mehr Strom verbraucht werde. Dies bedeute zwar Mehrkosten, sei aber bei der Gesamtsumme überschaubar.

Fragen zu Photovoltaik, Warmwassergewinnung und Gebäudekühlung werden beantwortet.

Zisterne:

Herr Lober, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, beantwortet Punkt 2.

Es sei eine 10 m³ große Zisterne geplant. Durch einen Überlauf fließe das Regenwasser in ein Retentionsbecken; was dort nicht rechtzeitig versickert, fließe in den Mischwasserkanal im Nikolausgraben. Wasser aus dem Süden werde über eine genehmigte betonierte Entwässerungsrinne in den Klängenbach abgeleitet.

Auf die Frage von **Kreisrat Hansen**, ob Schmutzwasser für die Toilettenspülung benutzt werden könne, teilt **Landrat Eberth** mit, dass die Grauwassernutzung in der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung eher fraglich betrachtet werde. Man brauche eine systematische Spülung des Trinkwassersystems.

Aufgrund des technischen Aufwands und der Mehrkosten habe man sich nur für die Nutzung des Grauwassers für die Gartenbewässerung entschieden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen zum Sachstand des geplanten Neubaus der Förderschule am Standort Gaukönigshofen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt die Leistungsphasen 5- 9 bei den Planungsbüros abzurufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.03.15/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: ZFB6/093/2024
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule-Höchberg, Förderschule
Generalsanierung und energetische Ertüchtigung
Gewerk: Erd- und Entwässerungsarbeiten Bauabschnitt I
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung**

Sachverhalt:

Das Projekt zur Generalsanierung der Rupert- Egenberger- Schule Höchberg wurde bereits mehrfach in den Gremien vorgestellt.

Die Ausführungsplanungen sind abgeschlossen, der Förderantrag nach FAG wurde durch die Verwaltung bei der Regierung von Unterfranken zur Entscheidung eingereicht. Mit Schreiben vom 24.01.2024 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Als erste Maßnahme sind die Erd- und Entwässerungsarbeiten außerhalb des Gebäudes geplant, da diese unabhängig vom Schulbetrieb stattfinden können und vor Beginn der Gerüstarbeiten erfolgen müssen. Als Baustart ist Mai 2024 geplant.

Die europaweite Ausschreibung ist erfolgt, die Submission findet am 26.03.2024 statt.

In der Kostenberechnung der Arge Büro Haas+ Haas/ shoch2 sind hierfür Mittel in Höhe von 320.638,16 € brutto vorgesehen.

Durch die Bauverwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB 6, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für die Erd- und Entwässerungsarbeiten Bauabschnitt 1 erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Stand des Förderantrages nach FAG für das Projekt Generalsanierung Rupert- Egenberger- Schule, Höchberg, Förderschule zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Erd- und Entwässerungsarbeiten Bauabschnitt I- nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB 6, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Debatte:

Herr Lober, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert der Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Stand des Förderantrages nach FAG für das Projekt Generalsanierung Rupert- Egenberger- Schule, Höchberg, Förderschule zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Gewerk Erd- und Entwässerungsarbeiten Bauabschnitt I- nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB 6, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.03.15/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: ZFB6/094/2024
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
Schulhauserweiterung- Ergänzungsbau
Vorabmaßnahme Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten
Ermächtigung zur Vergabe der Leistung**

Sachverhalt:

Das Projekt zum Erweiterungsbau der Leopold-Sonnemann-Realschule wurde bereits vorgestellt. Die nächste Projektvorstellung zum aktuellen Stand ist für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur am 13.05.2024 vorgesehen. Die Ausführungsplanungen sind abgeschlossen, der Förderantrag nach FAG wurde durch die Verwaltung bei der Regierung von Unterfranken zur Entscheidung eingereicht. Mit Schreiben vom 13.10.2023 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Als erste Maßnahme ist der Haustechnische Anschluss des Erweiterungsbaus an den Bestand geplant, da die Stromleitung bereits für den Baustrom mitverwendet werden soll. Um den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören ist die Ausführung zum Großteil in den Pfingstferien geplant. Die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit erstellt

In der Kostenberechnung der Freianlagenplanung arc.grün und Haustechnikplanung Burmester und Partner sind hierfür Mittel in Höhe von 82.353,33 brutto vorgesehen.

Durch die Bauverwaltung wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter Ausschreibung, Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB 6, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag für die Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen zu können.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Stand des Förderantrages nach FAG für das Projekt Erweiterungsbau Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, den Auftrag für das Gewerk Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten, nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB^6, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Debatte:

Herr Lober, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert der Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Stand des Förderantrages nach FAG für das Projekt Erweiterungsbau Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, den Auftrag für das Gewerk Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten, nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB⁶, der Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.03.15/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage: ZFB6/099/2024
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Generelle Vergabeermächtigung für die Generalsanierung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg, den Ergänzungsbau der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg und für den Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen

Anlagen:

- Muster Vergabebuch
- Muster Vergabebuch als Tischvorlage
- Teilauszug Haushalt Rupert-Egenberger-Schule Höchberg
- Teilauszug Haushalt Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg
- Auszug Haushalt Rupert-Egenberger-Schule Gaukönigshofen

Sachverhalt:

Durch den Kreistag wurden in unterschiedlichen Sitzungen 3 Schulbauprojekte beschlossen:

1. Generalsanierung mit Aufstockung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg.
2. Ergänzungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg.
3. Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen.

Alle drei o. g. Projekte sind in der Planungsphase inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Phase der Ausschreibungen und Vergaben begonnen hat.

Je Projekt stehen ca. 100 Vergaben an.

Die bisherige Vorgehensweise war, dass jede Vergabe einzeln in den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur (Bauausschuss) zur Entscheidung gegeben wurde. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche zeitliche Vergabepfanungen auf den Bauausschuss ausgerichtet werden und hierdurch Zeitverzögerungen in Kauf genommen werden mussten.

Angesichts der Tatsache, dass für die o. g. drei Projekte die Ausschreibungen und damit einhergehend die Vergaben begonnen haben, wäre es für die Verwaltung eine große Vereinfachung und letztlich ein zeitlicher Gewinn im Baufortschritt, wenn der Bauausschuss die Verwaltung ermächtigen würde, über die gesamte im Haushalt eingestellte Summe je Projekt Vergaben und dann Aufträge vergeben zu dürfen. Damit würde nicht nur die Verwaltung entlastet, sondern auch der Bauausschuss insgesamt. Zudem könnten Aufträge zeitnah und ohne Verzögerung vergeben werden.

An den Ausschreibungs-/Vergabeverfahren ändert die vorgenannte Vorgehensweise nichts. Die Ausschreibungsergebnisse müssten selbstverständlich weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Die Verwaltung würde im Gegenzug, um dem Vertrauen des Bauausschusses gerecht zu werden und Transparenz zu schaffen, in jeder Sitzung des Bauausschusses den aktuellen Vergabe-/Vertragsstand je Gewerk und je Projekt vorstellen. Als Muster ist die beigefügte Excel-Tabelle beigefügt. In dieser Liste würde das Ausschreibungsergebnis dem Haushaltsansatz gegenübergestellt werden, sodass die Mitglieder des Bauausschusses in der Sitzung auf einen Blick die Kostenentwicklung erfassen können.

Die derzeitigen Haushaltsansätze ab dem Jahr 2024 betragen für die gegenständlichen Projekte jeweils insgesamt wie folgt:

1. Generalsanierung mit Aufstockung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg:
12.386.750,00 €
2. Ergänzungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg.
7.670.000,00 €
3. Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen:
13.910.000,00 €

Sollte der jeweilige Gesamtplanungsansatz überschritten werden, beschließt wieder der Bauausschuss weitere Vergaben.

Beschlussvorschlag:

- A) Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- B) Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ermächtigt Herrn Landrat für folgende Projekte, in der jeweils genannten Gesamtsumme Ausschreibungen und Vergaben zu tätigen.
 1. Bei der Generalsanierung mit Aufstockung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg i. H. v. 12.386.750,00 €.
 2. Bei dem Ergänzungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg i. H. v. 7.670.000,00 €.
 3. Beim Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen i. H. v. 13.910.000,00 €.
- C) Die Verwaltung hat in jeder Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur über den jeweils aktuellen Vergabe-/Vertragsstand zu berichten.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

- A) Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- B) Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ermächtigt Herrn Landrat für folgende Projekte, in der jeweils genannten Gesamtsumme Ausschreibungen und Vergaben zu tätigen.
 - 4. Bei der Generalsanierung mit Aufstockung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg i. H. v. 12.386.750,00 €.
 - 5. Bei dem Ergänzungsbau an der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg i. H. v. 7.670.000,00 €.
 - 6. Beim Neubau der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen i. H. v. 13.910.000,00 €.

- C) Die Verwaltung hat in jeder Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur über den jeweils aktuellen Vergabe-/Vertragsstand zu berichten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2024.03.15/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 15.03.2024	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Landrat Eberth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:03 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzende/r